

ANTRAG

Anerkennungsverfahren (nationale Diplome):

Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“/ „Ingenieur“

Hiermit beantrage ich die Genehmigung der Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ bzw. „Ingenieur“ nach §§ 1 u. 2 des Hessischen Ingenieurgesetzes (HIngG) bei der Ingenieurkammer Hessen (IngKH):

1. Persönliche Angaben

Frau Herr (bitte ankreuzen)

Name, Vorname: _____

Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

2. Kontaktdaten

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

3. Angaben zur akademischen Ausbildung:

Name der Hochschule/Berufsakademie: _____

Name des Studiengangs: _____

Name der Fachrichtung: _____

Abschlussprüfung am: _____

Erworbener akademischer Grad: _____

Studiendauer (von...bis...): _____

Studienform (Vollzeit, Teilzeit,
Fernstudium, duales Studium): _____

Matrikelnummer: _____

ANTRAG

Anerkennungsverfahren (nationale Diplome):

Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ / „Ingenieur“

4. Nachweise / Anlagen

Folgende notwendige Nachweise füge ich dem Antrag als Anlagen bei:

- ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Kopie des Personalausweises, Passes oder Reisepasses (benötigt werden Name, Anschrift, Geburtsdatum und Gültigkeitsdauer, alle anderen Daten können geschwärzt werden)
- beglaubigte Kopie der Abschlussurkunde / Diplomurkunde oder Bachelor-Urkunde
- beglaubigte Kopie der Fächerübersicht bzw. des Prüfungszeugnisses oder Diploma Supplement / Diplomzusatz (inklusive Transcript of Records) falls erforderlich - Studienordnung und Modulhandbuch
- aktuelle Meldebescheinigung (nicht älter als 7 Tage)

5. Erklärungen

Mit meiner nachfolgenden Unterschrift bestätige ich, dass zu meiner vorliegenden Berufsqualifikation in keinem anderen Bundesland der Bundesrepublik Deutschland ein Antrag auf Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ / „Ingenieur“ gestellt wurde oder mir das Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ / „Ingenieur“ untersagt wurde.

Nachträgliche Änderungen zu Angaben in diesem Antrag werde ich der Ingenieurkammer Hessen unaufgefordert schriftlich mitteilen.

Ich versichere die Richtigkeit der angegebenen Daten und erkläre mich damit einverstanden, dass diese zum Zweck des Antragsverfahrens zur Genehmigung der Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ / „Ingenieur“ erhoben, verarbeitet und gespeichert werden können. Im Übrigen gilt im Hinblick auf den Datenschutz § 38 HInG.

Nach Antragstellung erhält der Antragsteller eine Eingangsbestätigung des Antrages und den dazugehörigen Gebührenbescheid. Wenn der Antrag nach Eintritt in die sachliche Bearbeitung zurückgenommen wird, erhebt die Ingenieurkammer Hessen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 175,00 Euro. Sofern der Antrag vor Eintritt in die sachliche Bearbeitung zurückgenommen wird, erhebt die Ingenieurkammer Hessen 116,67 Euro, ein Drittel der Bearbeitungsgebühr. Urkunden und sonstige Schriftstücke können bis zur Bezahlung der Kosten einbehalten oder an den Kostenschuldner per Nachnahme des Kostenbetrages übersandt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller

Ihre Unterlagen senden Sie bitte an die
Ingenieurkammer Hessen, Frau Clara Wolf B.A., Abraham-Lincoln-Str. 44, 65189 Wiesbaden

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer
0611-97457-13 zur Verfügung.